



# **Schul- und Hortprogramm**

der Christlichen Schule und Hort

Dresden Zschachwitz

Stand Mai 2016



## **1. Leitbild und Qualitätsziele**

## **2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**

- 2.1 Gründung des Trägers / Umgebung und Raumkonzept**
- 2.2 Pädagogischer Ansatz**
- 2.3 Bild vom Kind**
- 2.4 Integration und Inklusion**
- 2.5 Partizipation**
- 2.6 Profil der Schule**
- 2.7 Alltag / Tagesstruktur**
- 2.8 Leistungsbewertung**
- 2.9 Das pädagogische Team**
- 2.10 Elternarbeit**
- 2.11 Gemeinwesen / Öffentlichkeitsarbeit**

## **3. Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen**

## **4. Qualitätsmanagement und Evaluation**



## 1. Leitbild und Qualitätsziele

„Einen Menschen lieben heißt, ihn so zu sehen, wie Gott ihn gemeint hat“ Dostojewski

Die Grundlage unseres Handelns und unserer Gemeinschaft orientiert sich an der Arbeit am christlichen Menschenbild, welches den Menschen realistisch mit seinen Stärken, Schwächen und Verfehlungen im Lichte der Vergebung Gottes sieht.

Unsere Gemeinschaft von Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und dem Träger erfährt im Vertrauen auf Gott Geborgenheit und lässt uns dadurch miteinander verantwortlich handeln.

In unserer Gemeinschaft wird konfessionsübergreifender Glaube lebendig erfahrbar und damit eine kritische Auseinandersetzung ermöglicht.

Wir verstehen Lernen als lebenslangen Prozess, den wir erfahrungs-, handlungs- und umweltorientiert mit allen Sinnen gestalten. Daraus resultiert der verantwortungsvolle Umgang mit Gottes Schöpfung.

Die Beziehungen in unserer Gemeinschaft zeichnen sich durch einen Umgang im Sinne der Nächstenliebe aus. Das beinhaltet Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und anderen.

### **Folgende Qualitätsziele finden in unserer Arbeit im Besonderen Beachtung:**

#### **Kinder**

Die Christliche Schule und der Hort stellen eine bewusste Erweiterung der familiären Beziehungswelt dar und fördern Schlüsselkompetenzen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben.

#### **Qualifikation und persönliche Kompetenz der MitarbeiterInnen**

Wir leben im christlichen Glauben miteinander, wir arbeiten gemeinsam in gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Respekt sowie ressourcenorientiert im Team zusammen. Wir gewährleisten qualitative Arbeit durch Fort- und Weiterbildung sowie Reflexion unserer Tätigkeit.

#### **Eltern**

Eine aktive Elternarbeit ist uns wichtig. In einer vertrauensvollen, offenen Atmosphäre stehen wir im regelmäßigen Dialog.

#### **Schule und Hort**

Die MitarbeiterInnen aus Hort und Schule arbeiten kooperativ zusammen und verstehen sich so als Einheit.



## 2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

im Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder.

### 2.1 Gründung des Trägers / Umgebung und Raumkonzept

Unsere Schule und Hort sind gewachsen aus einer Elterninitiative als Fortführung des Christlichen Kinderhauses mit Unterstützung der katholischen und der evangelischen Gemeinde.

- Schuljahr 2004 / 2005 mit insgesamt 38 Kindern (27 Kinder Klassenstufe 2; 11 Kinder Klassenstufe 1) in zwei gemieteten Räumen der 92. GS
- 2005 Umzug ins Gebäude Zschierener Str. 5; Gründung des Hortes
- gewachsen auf momentan 189 Schüler in 8 Lerngruppen (davon 6 altersgemischte Gruppen der Klassenstufen 1-3 und zwei 4. Klassen)
- 2007 staatliche Anerkennung der Grundschule und Gründung der weiterführenden Schulen (WFS) (Mittelschule (MS) und Gymnasium (GY)) als Fortführung der Grundschule
- verankert im Schulnetzplan der Stadt Dresden

Die Christliche Schule und der Hort verstehen sich als ein ökumenischer Ort, der konfessionsunabhängig ein Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder unterschiedlicher Herkunft sein soll. Sie sind ein Angebot an Eltern, die für ihre Kinder eine am christlichen Glauben orientierte Bildung und Erziehung wünschen. Ziel der Schule und des Hortes ist es, die Kinder zur selbstständigen und verantwortungsvollen Gestaltung ihres Lebens auf der Grundlage des christlichen Glaubens zu befähigen. Bis zum 31.07.2011 war der Christliche Schulverein Zschachwitz e.V. Träger der Grundschule und des Hortes, zum 01.08.2011 erfolgte die Überleitung der Trägerschaft auf die CS Christliche Schule Dresden gGmbH. Sie übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische und materielle Absicherung des Schulbetriebes. Zur Unterstützung des Schullebens ist mindestens ein Elternteil pro Familie verpflichtend Mitglied im Christlichen Schulverein Zschachwitz e.V.

Die Christliche Schule arbeitet nach reformpädagogischen Ansätzen. Für die Kinder der ersten drei Jahrgangsstufen stehen 6 gemischte Lerngruppen zur Verfügung. Die 4. Klassen sind jahrgangshomogen.

### Lage

- im Osten Dresdens gelegen.
- - zentrale Lage in Kleinzschachwitz
- - kinderfreundlich: Waldpark mit großem Holzspielplatz, Nähe zur Elbe
- - gute Verkehrsanbindung



## **Schule und Hort sind wie folgt ausgestattet:**

- jede Lerngruppe hat ihren Unterrichtsraum sowie einen Freiarbeitsraum zum Lernen zur Verfügung (die Zuordnung der Freiarbeitsräume zu den Lerngruppen findet sich in den QM-Unterlagen)
- Bewegungsraum mit Kletterwand
- thematisch gestaltete Horträume
- Töpferzimmer mit Brennofen
- Ruheraum
- Bibliothek
- Musikzimmer mit Klavier und Rhythmusinstrumenten
- Schulhof mit Fußballfeld und Spielanlagen
- Küche zur Essenausgabe und zur Eigennutzung
- Essen in der Lerngruppe an „Familiertischen“, (kein portioniertes Essen)

## **Personelle Besetzung:**

- pro Lerngruppe jeweils 2 LehrerInnen und 1 ErzieherIn im jahrgangsgemischten Bereich
- d.h. LehrerInnen sind 8 Stunden in Doppelbesetzung tätig, ErzieherInnen sind ab dem 2. Block im Unterricht integriert
- enge Verzahnung von Schule und Hort (ausgezeichnet am 02.03.2012)
- zwei 4. Klassen mit jeweils 1 LehrerIn und 1 ErzieherIn
- Fachlehrer
- eine Küchenkraft
- zwei Verwaltungsangestellte
- eine Sozialpädagogin als Integrationsbeauftragte
- 11 ErzieherInnen

## **Kinderzahlen und Lerngruppen**

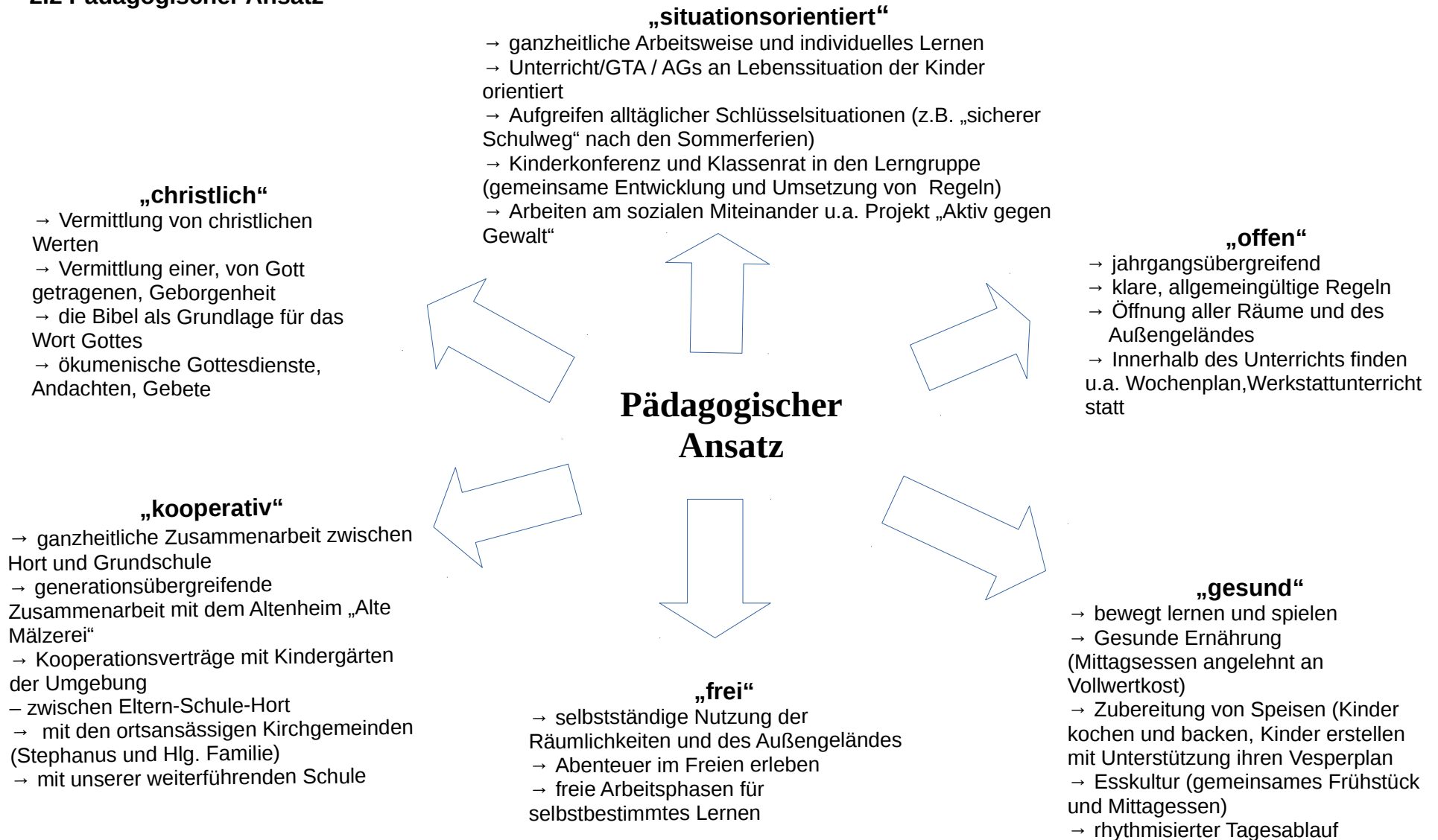
- 6 jahrgangsgemischte Lerngruppen mit bis zu 24 Kindern
- Altersgruppen durch „Ampelfarben“ gekennzeichnet (rot -gelb -grün)
- zwei 4. Klassen mit je ca. 24 Schülern
- Lerngruppen mit Tiernamen



## **Außerschulische Lernorte**

- Andachten an jedem ersten Montag im Monat wechselweise in der katholischen bzw. evangelischen Gemeinde
- verpflichtende Klassenfahrten und Skilager der 4. Klassen in Oberwiesenthal
- Singen und Spielen im Altenheim „Alte Mälzerei“ und Jonsdorfer Straße
- Schwimmwochen im Geibeltbad Pirna
- Berufewochen der 4. Klassen
- Sportfest auf dem Sportplatz „Blau – Weiß – Zschachwitz“ e.V.
- Museen der Stadt Dresden
- Talsperren, Wasserwerk zum Tag des Wassers
- Epochenunterricht der 4.Klassen gemeinsam mit der WFS
- Shukura (Gewaltprävention)
- Streitschlichterprojekt für die 2. Klassen (gelb)
- Kooperationsverträge mit 5 Kindergärten
- Zusammenarbeit mit der Bibliothek Laubegast

## 2.2 Pädagogischer Ansatz





### 2.3 Bild vom Kind

Jeder Mensch ist einzigartig. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Gemäß unseres christlichen Menschenbildes sehen wir jedes einzelne Kind als ein gewolltes Geschöpf Gottes. Wir sehen die kindliche Persönlichkeit als Ganzheit von Körper, Seele und Geist. Jedes Kind wird mit allen Aspekten seiner Persönlichkeit, mit all seinen Stärken und Schwächen angenommen. Augenmerk legen wir dabei auf den individuellen Entwicklungsstand und das Lerntempo jedes einzelnen Kindes, um es gezielt da abzuholen, wo es steht. Dafür werden u.a. unter Berücksichtigung des Lehrplans von den Lehrerinnen unterschiedliche Pläne ausgearbeitet.

Wünschenswert ist deren eigenständige Bewältigung, denn Bildung ist vor allem Selbstbildung. Um diese anzuregen, bieten wir sowohl in der Schul- als auch in der Hortzeit individuelle Angebote in Abhängigkeit der Interessen und Fähigkeiten der Kinder an.

Unsere Kinder werden von ihrer Umwelt beeinflusst und bringen vielerlei Denken und Wünsche mit. Uns ist es wichtig, bei aller Unterschiedlichkeit, Gemeinschaft und soziale Interaktion zu fördern (einordnen, Ideen einbringen, organisieren).

### 2.4 Integration und Inklusion

#### **Definition Integration:**

„Integration als Ziel meint die bestmögliche Teilhabe des Behinderten an Familie, Beruf, Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Prozessen, [...] meint aber auch die Kompetenz und Erfahrungserweiterung bei Kindern mit Behinderungen, welche nur in der Gemeinschaft mit nicht behinderten Kindern möglich sind.(z. B. Erwerb sozialer Kompetenzen/ soziales Lernen)“ (zit. n.: Sächsisches Staatsministerium für Kultus; Handbuch zur Förderdiagnostik 2005, S. 100)

„Integration bedeutet, dass alle Kinder und Schüler in Kooperation mit einander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen in Orientierung auf die „ nächste Zone ihrer Entwicklung“ an und mit einem „ gemeinsamen Gegenstand“ lernen und arbeiten“ (zit. n.:Feuser 1994, S.22 in: ebd, S.101)





### **Definition Inklusion:**

„Inklusion geht von einer vielfältigen Gesellschaft aus. Menschen unterscheiden sich voneinander – zum Beispiel in Herkunft, Aussehen, körperlicher Verfassung, Geschlecht oder Interessen. Inklusion will eine Gesellschaft, in der diese verschiedenen Menschen als gleichberechtigt miteinander leben können. Inklusion ist ein sich entwickelnder, niemals endender Prozess. Sie bezieht sich nicht nur auf den Bereich Bildung und nicht nur auf Menschen mit Behinderung.

Es geht darum, bestehende Strukturen und Angebote für alle zu öffnen, die bislang ausgeschlossen waren.“ (<http://www.inklusion-in-sachsen.de/de/inklusion-und-brk/inklusion/index.php>)

Grundlage für inklusive Bildungseinrichtungen ist der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser beinhaltet die rechtlichen und inhaltliche Vorschriften für die Umsetzung der Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderung.

### **Eigenes Verständnis:**

Ausgehend vom oben dargestellten Leitbild sowie dem Bild vom Kind nehmen wir jedes Kind als gewolltes Geschöpf Gottes an. Nach unserem Verständnis erfolgt an der Christlichen Schule eine erfolgreiche Integration aller Kinder. Inklusion sehen wir als langfristige Zielstellung, die einem stetigen Entwicklungsprozess unterliegt. Gemäß den Bildungs- und Erziehungszielen werden die Kinder bewusst in ihrer Unterschiedlichkeit gefördert und zu einem offenen und toleranten Umgang mit Anderen befähigt.

Besonders unter diesem Aspekt ist die Integration von Kindern mit Behinderungen wichtiger Bestandteil der Christlichen Schule und Hort Dresden Zschachwitz. Alle Kinder sind Teil ihrer Lerngruppe unter der Verantwortung der jeweiligen KlassenlehrerInnen und ErzieherInnen. Sie lernen gemeinsam in ihrer Lerngruppe und erarbeiten Aufgaben gemäß ihres Lern- und Entwicklungsstandes in Abhängigkeit des Sächsischen Lehrplans für Grundschulen. Notwendige Förderung erhalten alle Kinder im Rahmen des Unterrichts, bei Bedarf auch als Einzel- oder Kleingruppenförderung. Diese Entscheidung trifft die Schule in Absprache mit den Eltern. Differenziertes Lernen wird durch die Doppelbesetzung von Lehrern bzw. von Lehrern und Erziehern ermöglicht, auch für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Förderbedarf, der über die schulischen Möglichkeiten hinaus geht, wird mit den Eltern abgesprochen und Lösungen werden gemeinsam gesucht. Bei Bedarf wird eine Schulbegleitung beantragt. Für die Organisation der notwendigen Therapien sind die Eltern verantwortlich. Die Kooperation der Schule mit den behandelnden Therapeuten ist wichtiger Bestandteil. Die Mitarbeiter der Christlichen Schule und des Hortes führen im Rahmen des Unterrichtes keine Therapien durch.



Halbjährlich werden individuelle Förderpläne mit den wichtigsten Förderzielen und -maßnahmen erstellt. Diese sind Arbeitsmittel für die jeweiligen Lehrer und Erzieher und werden mit den Eltern und ggf. Therapeuten im Rahmen eines Förderplangesprächs besprochen. Für eine transparente Elternarbeit wird neben den regelmäßigen Gesprächen ein Integrationselternabend zusammen mit der weiterführenden Schule veranstaltet. Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Elternhaus ist wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration der Kinder.

Wichtiges Ziel ist für uns die soziale Integration unter Berücksichtigung der notwendigen Förderung in allen Bereichen.

Die Christliche Schule und der Hort sind offen für alle Kinder unabhängig ihres Förderschwerpunktes. Für interessierte Eltern findet ein Erstgespräch mit der Schulleitung sowie den Integrationsbeauftragten von Schule und Hort statt. Eine Entscheidung wird im Einzelfall getroffen und ist u.a. abhängig von den Kapazitäten der Lerngruppen und Mitarbeiter, sowie den räumlichen Gegebenheiten.

Zur Kooperation mit zuständigen FÖS und Behörden (Bildungsagentur, Jugend- und Sozialamt) wird als Ansprechpartner die Integrationsbeauftragte benannt. Sie nimmt u.a. an Aufnahme- und Übergabegesprächen bei Schulaufnahme und Schulwechsel teil.

Der Schulträger ist bemüht, die entsprechenden sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Integration/ Inklusion von Kindern mit Behinderungen zu schaffen. Gleichzeitig ist die Schule an räumliche Rahmenbedingungen gebunden.

Im Hort der Christlichen Grundschule stehen 6 Plätze für die Integration von Kindern mit Förderbedarf zur Verfügung. Den Antrag stellen die Eltern beim Sozialamt in vorheriger Absprache mit den Integrationsbeauftragten des Hortes. Derzeit sind zwei Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation für das Erstellen und Durchführen der Förderpläne sowie das Führen von Hilfeplangesprächen und die Zusammenarbeit mit der Schule und Therapeuten zuständig. Dies ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit an gemeinsamen Förderzielen. Das Hauptanliegen ist die soziale Integration innerhalb der Hortgemeinschaft. Darüber hinaus werden individuelle Bedingungen geschaffen, in denen sich Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Gemeinschaft entwickeln und entfalten können.

Die Integration kann bei Bedarf und in Absprache an unserer weiterführenden Schule fortgeführt werden.



### 2.5 Partizipation

Die Kinder sollen eigenständige Akteure und Mitbestimmende ihrer Umgebung und ihres Alltags sein. Die Pädagogen schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, die ein angstfreies Miteinander ermöglicht. Dies wird in Lerngruppengesprächen umgesetzt und ist zudem Voraussetzung für die gemeinsame Gestaltung von Kinderkonferenzen. Die Kinderkonferenz findet ca. alle sechs Wochen als feststehende Institution während der Hortzeit statt und wird grundsätzlich von den Kindern vorbereitet und geleitet.

Die Kinder führen einen eigenen Portfolioordner. Der Ordner wird u.a. mit Hilfe der ErzieherInnen gestaltet. Fotos, eigene Werke, Fragebögen, Freundschaften, Kindermund, Ausflüge, Ferienerlebnisse und vieles mehr finden ihren Platz im Portfolio. Die Kinder sind stolz auf ihren Ordner.

Alle SchülerInnen haben die Möglichkeit, Ihre Schul- und Hortzeit (z.B. die Planung von Projekten, Ferieninhalten, die Erstellung des Vesperplanes) durch eigene Ideen mitzugestalten.

Das pädagogische Team unterstützt die Kinder, Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen zu formulieren bzw. aufzuschreiben. So werden zum Beispiel in festgelegten Abständen Kinderfragebögen zu bestimmten Themen angeboten. Die Kinder lernen dabei, einander zuzuhören, nach Lösungen von Problemen zu suchen und den Schul- und Hortalltag mitzugestalten. Ziel dieser Beteiligungsform ist es, mehr Übernahme von Selbstverantwortung, demokratischem Gruppenverhalten und sozialen Umgangsformen zu wecken.

Zur Partizipation finden sich in unserem QM-Handbuch weitere Erläuterungen.



## 2.6 Profil der Schule

Die Christliche Schule ist ein ökumenischer und konfessionsunabhängiger Lebens- und Erfahrungsraum mit erweiterten Bildungs- und Betreuungsangeboten (Ganztagsangebote-GTA).

- Rhythmisierung des Schultages
- Rhythmisierung des Unterrichts
- zeitgemäße, schülerorientierte Unterrichtsformen; Methodenkompetenz der Pädagogen
- Organisationsformen des Förderns und Forderns
- Angebote im gelenkten und un gelenkten Freizeitbereich

### Die fachliche Umsetzung der Lehrplananforderungen

#### 1. jahrgangsgemischte Lerngruppen der Klassen 1, 2 und 3:

- Kinder erhalten Wochenpläne und/ oder führen einen Kalender zum Eintragen der erfüllten Aufgaben
- bearbeiten im eigenen Tempo die Arbeitsmittel „Lola“ und „Einstern“ vom Cornelsen-Verlag
- erlernen separat vom Druckschriftlehrgang die in Sachsen gängige Schreibschrift
- erhalten gemeinsam eine Stunde Musik und zwei Stunden Sport
- die Einteilung der Altersgruppen erfolgt nach den Ampelfarben:  
rot – Schulanfänger, gelb – Kinder im zweiten Jahr und grün – Kinder im dritten Jahr

#### 2. speziell Jahrgang 1 und 2 (rot, gelb):

- erhalten gemeinsam jeweils wöchentlich je eine Stunde Religion und Englischunterricht

#### 3. speziell Jahrgang 3 (grün):

- jeweils aus drei Lerngruppen ergibt sich eine homogene Gruppe für den gemeinsamen Fachunterricht (Sport, Musik, Englisch und Religion)

#### 4. Klasse 4:

- jeweils aus drei Lerngruppen ergibt sich eine vierte Klasse
- der Fachunterricht Religion, Musik, Englisch und Sport wird nach Möglichkeit von Lehrern unserer weiterführenden Schule erteilt
- eine Woche verbringen die Schüler zum Epochenunterricht an der weiterführenden Schule in Zusammenarbeit der Klassen 5 bis 8



### 2.7 Alltag/ Tagesstruktur

Die einzelnen Lerngruppen beginnen ihren Schultag um 8.00 Uhr mit einer gemeinsamen Andacht und frühstücken danach in entspannter Atmosphäre. Diese Zeit soll allen die Möglichkeit geben anzukommen, sich auszutauschen und Probleme „abzugeben“ und anschließend befreit und lernbereit in den Unterrichtstag zu starten.

- **8.30 – 10.00 Uhr** findet die 1. Lernzeit statt. Daran schließt sich eine 30minütige Bewegungspause auf dem Schulhof an. Diese wird von 2-3 ErzieherInnen begleitet.
- **10:30-12.00 Uhr** findet der zweite Unterrichtsblock statt.
- **12.00-12.15 Uhr** wird das Mittagessen gemeinsam in den Lerngruppen eingenommen. Die Kinder bedienen sich selbstständig.
- **12:15-12:45 Uhr** schließt sich an das Mittagessen eine zweite 30minütige Bewegungspause an.
- **12:45-13:30 Uhr** findet die letzte Unterrichtsstunde statt, gegebenenfalls auch ein Unterrichtsblock bis 14:15 Uhr.
- **13:30-13:45 Uhr** erledigen die Kinder ihre Dienste für die Lerngruppe. Mit dieser kleinen Pflicht endet der Schultag und der offene Hort beginnt. Die Kinder erhalten dafür ihre persönliche Klammer. Mit dieser zeigen sie an, wo sie sich aufhalten.
- Die Kinder sind angehalten, mindestens eine halbe Stunde auf dem Hof zu verbringen.
- Im Schulgebäude und im Außengelände haben die Kinder zahlreiche Rückzugsmöglichkeiten zum freien Spiel mit Freunden zur Verfügung.

Es stehen ihnen zahlreiche wechselnde Angebote offen, wie verschiedene Spiele, Weben, Nähen oder Basteln im Jahreskreis. Täglich finden im Rahmen der GTA die verschiedensten AGs statt. Jedes Kind hat die Möglichkeit bis zu zwei AGs für sich auszuwählen. Das Angebot der AGs orientiert sich am sächsischen Bildungsplan. Angeboten wird Chor, Rhythmik, Ensemble, Tanz, Elektrobau, Tanz und Bewegung, Theater, Fußball, Selbstverteidigung, Schach, Töpfern, Zeichnen, Textiles Gestalten, Werkeln, Natur und Kreativ und Erfinder/Experimente.

- **14:15-15:30 Uhr** haben die Kinder die Möglichkeit, am Vesperangebot teilzunehmen. Der Vesperplan wird im wöchentlichen Wechsel von den Kindern einer Lerngruppe erstellt.
- Von **14:00 – 15:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, die, von einem Erzieher betreute, Hausaufgabenzeit zu besuchen.



## Ferien:

Die Ferienzeit nutzen wir um unsere Stadt und unser Umland zu erkunden. Das Thema für diese Zeit steht unter einem von den Kindern, in der Kinderkonferenz gewähltem Motto, das sich wie ein roter Faden durch die Andacht und das Programm zieht. Diese Zeit gestaltet sich sehr vielseitig, wobei vor allem die Erholung und das Spiel im Vordergrund stehen. Ein besonderer Höhepunkt ist das gemeinsame Kochen am letzten Ferientag. Traditionell findet in der ersten Sommerferienwoche für 30 angemeldete Kinder unsere Hortfahrt statt. In den ersten drei Sommerferienwochen ist der Hort geschlossen, generell ist der Hort in den Ferien von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen hierzu finden sich im QM-Handbuch.

## 2.8 Leistungsbewertung

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Richtlinien zur Bewertung und Zensurierung werden in Anlehnung an die Vorgaben des Sächsischen Staatsinstitutes für Bildung und Schulentwicklung (Comenius-Institut) in den jeweiligen Fachkonferenzen abgestimmt und beschlossen und für die Schüler transparent erläutert.

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung sind im schulischen Prozess kontinuierliche, alltäglich anzuwendende Maßnahmen, die der Analyse des Lernstandes, der Kontrolle des Lernerfolgs und der weiteren Gestaltung der Lernprozesse dienen. Sie bewerten den individuellen Grad der erbrachten Leistung für unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Leistungen im Unterrichtsprozess und stabilisieren und motivieren den Leistungswillen des Kindes.

Die Beteiligung der Schüler an der Entwicklung von Bewertungskriterien ist Bestandteil der Reflexion des eigenen Lernprozesses. Die Anforderungen des Sächsischen Lehrplans bezüglich des Umfangs sowie der selbsttätigen und richtigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden bei der Leistungsbewertung die sachliche Bezugsnorm.

In Klassenstufe 1 und 2 erfolgt die Leistungsbewertung durch verbale Beurteilung und durch prozentuale Berechnung.

Ab Klassenstufe 3 werden Zensuren erteilt, um allen Schülern in Klasse 4 eine an weiterführenden Schulen anerkannte Bildungsempfehlung ausstellen zu können.

Zensuren richten sich grundsätzlich an der sachlichen Bezugsnorm aus.



Folgende Festlegungen wurden für unsere Schule beschlossen:

Es gibt drei Anforderungsbereiche, die in jeder Kontrolle in verschiedener Gewichtung vorhanden sind:

<b>Anforderungsbereich „Wiedergeben“ (AB I)</b> In diesem Anforderungsbereich geben die Schülerinnen und Schüler bekannte Informationen wieder und wenden grundlegende Verfahren und Routinen an.
<b>Anforderungsbereich „Zusammenhänge herstellen“ (AB II)</b> In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schülerinnen und Schüler vertraute Sachverhalte, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden und miteinander verknüpfen.
<b>Anforderungsbereich „Reflektieren und beurteilen“ (AB III)</b> In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schülerinnen und Schüler für sie neue Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern.

**Als Prozentschlüssel für alle Fächer gilt:**

100 - 95% = 1

94 - 80% = 2

79 - 65% = 3

64 - 45% = 4

44 - 25% = 5

**Diese Formen der Leistungsermittlung werden bei uns angewendet:**

Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler ein Projekt selbstständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können, und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Klassenarbeiten geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse sowie einzelner Schüler. Sie werden in der Regel nach Abschluss einer Unterrichtseinheit angesetzt. Sie werden angekündigt.

Kontrollen beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche im Zusammenhang mit dem jeweils vorausgegangenem Unterricht. Sie werden nicht wie Klassenarbeiten gewichtet und sind jederzeit möglich.

Die Beobachtung der Kinder durch LehrerInnen und ErzieherInnen und die Dokumentation sind Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und Grundlage für den Dialog mit den Kindern und den Gesprächen mit den Eltern. Über zwei Zeiträume im Laufe eines Schuljahres wird ein Formular zum Arbeits- und Sozialverhalten ausgefüllt.

Erwähnung im Zeugnis finden zudem Leistungen, die außerhalb des Unterrichts erbracht werden (Mitarbeit in Kinderkonferenz, AG-Teilnahme...).



## 2.9 Das pädagogische Team

Unser Team besteht aus:

- LehrerInnen
- ErzieherInnen, auch mit HPZ (Heilpädagogischer Zusatzqualifikation)
- Ergotherapeutin
- Heilerziehungspflegerin
- Sonderpädagogin
- Gehörlosen- und Blindenpädagogin
- SozialpädagogInnen
- GS-Lehrerin mit Ausbildung im Bereich Stimmbildung und Sprechtechnik

Unser pädagogischer Ansatz stellt hohe Anforderungen an die persönliche, fachliche und soziale Kompetenz der MitarbeiterInnen. Sie sind Bezugspersonen für Kinder und Eltern.

Die MitarbeiterInnen sollten Mitglied einer Kirche, Gemeinde oder christlichen Gemeinschaft innerhalb der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen sein und, nach Möglichkeit, Erfahrung in der Umsetzung reformpädagogischer Methoden haben bzw. bereit sein, sich diese anzueignen.

Christliche Werte werden den Kindern glaubhaft vorgelebt.

Eine gemeinsame Arbeitsplanung und die Reflexion der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder sind hauptsächliche Bestandteile der Zusammenarbeit der KollegInnen, welche in Form von Fachkonferenzen, Fallgesprächen, gemeinsamer Aufbereitung von Projekten und der Nutzung von Ressourcen, Medien usw. regelmäßig durchgeführt werden.

Das Besondere in unserer Schule ist der Einsatz der ErzieherInnen im Unterricht am Vormittag. Jede/r ErzieherIn arbeitet während dieser Unterrichts- und Hausaufgabenzeit in einer festen Lerngruppe und kann so intensive Beziehungen zu den Kindern der Lerngruppe aufbauen. So ist es den LehrerInnen und ErzieherInnen möglich, die Kinder in vielen Bereichen, im Unterricht, im Übergang Schule-Hort sowie am Nachmittag zu erleben, sie zu begleiten und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Im Rahmen der Zusammenarbeit herrscht ein reger Austausch innerhalb der Lerngruppen.

An der monatlichen Dienstberatung des Lehrerteams nimmt regelmäßig die Schul- und Hortleitung teil.





Wöchentlich findet eine Dienstberatung des Hortes statt, die neben organisatorischen Dingen auch der internen Weiterbildung und der fachlichen Reflexion der Arbeit dient. Regelmäßig finden pädagogische Beratungen in Form von Qualitätsmanagementtreffen statt. Für Fallberatungen und Teamfindungsprozesse werden Zeiten geschaffen. Darüber hinaus findet jeweils jährlich ein Teamtag als Selbstbildungsveranstaltung des Hortes und des Lehrerkollegiums sowie eine zweitägige gemeinsame Klausurtagung statt. Hierbei gestalten wir gemeinsam die Zukunft der Schule und des Hortes.

Vom Träger werden zur Schaffung einer hohen fachlichen Kompetenz regelmäßige Fortbildungen und der Zugang zu Fachliteratur gewährleistet.

Ein bereichernder Punkt ist die Zusammenarbeit mit ReferendarInnen und PraktikantInnen. So geben wir BerufseinsteigerInnen die Möglichkeit, in Schule und Hort berufspraktische Erfahrungen zu sammeln.

### **2.10 Elternarbeit**

Eine aktive, gute und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und MitarbeiterInnen ist für die Entwicklung der Kinder von entscheidender Bedeutung und somit ein wichtiger Bestandteil für unseren Schul- und Hortalltag. Die Schul- und Hortarbeit wird lebendiger durch die Mitarbeit unserer Eltern und Großeltern. Sie beteiligen sich als Mitglieder im Schulverein, Elternvertreter bzw. Mitglieder der Schulkonferenz. Materiell und ideell bringen sie sich auf den verschiedensten Ebenen, zum Beispiel bei aktuellen Schul- und Hortereignissen und lerngruppeninternen Aktivitäten ein.

Entscheidungen über didaktische, methodische und pädagogische Inhalte und Maßnahmen obliegen den Lehrern und Erziehern. Der Austausch von Informationen findet regelmäßig zwischen LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern statt. Die Elternmappe dient hierbei als Kommunikationsmittel zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und den Eltern.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit sind Elterngespräche, die individuell angeboten werden und in der Regel von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Es wird gemeinsam über Ziele und Methoden in der Erziehung der Kinder, sowie Ursachen für aktuelle Probleme gesprochen, und nach sinnvollen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Darüber hinaus bietet der Hort der Christlichen Schule bei Bedarf individuelle Einzelgespräche an.

Auch „Tür- und Angelgespräche“, die sich beim Bringen und Abholen des Kindes ergeben, bieten eine gute Gelegenheit, Kontakt zu den Eltern aufzubauen.



Weitere Informationen erhalten die Eltern in Form von Elternbriefen, schriftlichen Kurzinformationen, Aushängen und an Elternabenden.

Jedes Jahr richten Hort und Schule ein Elterncafé aus. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, aber auch die ErzieherInnen und LehrerInnen anzusprechen. Ein regelmäßiger Austausch trägt mit dazu bei, die Kinder besser zu verstehen und Probleme individuell zu lösen.

Die Elternvertretung setzt sich für die Belange der Eltern sowie für die konstruktive/einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Hort ein.

Bei Klassen- bzw. Gruppenvorhaben werden die Eltern aktiv einbezogen. Sie unterstützen die Schule und den Hort ebenso bei organisatorischen Dingen.

Als Nachweis der Eigenleistungen von Schule und Hort werden Stundenbögen zur Abrechnung erbrachter Leistungen geführt. Dazu gehören u.a.:

- Beteiligung am Sportfest und Schwimmwoche
- Altpapiersammlungen
- Vorbereitung der Elternabende, Vorbereitung der Elternstammtische
- Vorbereitung und Gestaltung der Zschachwitzmeile
- Organisation und Ausgestaltung des Tages der offenen Tür/Sommerfestes
- Planung, Organisation und Durchführung des Benefizkonzertes

## 2.11 Gemeinwesen / Öffentlichkeitsarbeit

### Eigenbetrieb der Stadt Dresden

Finanzen /Bedarfsplan

### Landesjugendamt

Betriebserlaubnis/ aufsichtsführende Behörde des Hortes

### sächsische Bildungsagentur

aufsichtsführende Behörde für die Schule

### Diakonie Sachsen

### Landesverband Kindertagesstätten

Fachberatung, Arbeitskreise

### Schulverein/gGmbH mit Geschäftsführung

Finanzen; Personal, Konzept

### Weiterführende Schule

Epochenunterricht für die 4. Klassen, versch. Veranstaltungen  
Gemeinsame Besprechungen der Leitungsteams,  
Übergabegespräche

### Förderverein

Beantragung der GTA Mittel, Verteilung von  
Spendengeldern

### Ev. Stephanusgemeinde

### Kath. Gemeinde Heilige Familie

Unterstützung bei den Kinderbibeltagen, Schul-  
gottesdienste, Unterstützung bei Veranstaltungen

### 65. GS und Hort der 65. GS

Gemeinsame Nutzung des Außengeländes  
und der Turnhalle

### Essenanbieter „Huckepack e.V.“

Vollwertorientiertes Essen mit hohem Bio-Anteil  
Individuelle Wünsche möglich, enge Absprachen



### Bildungsträger für WB

### Erzieherausbildung

(DRK, IB, ....) Betreuung der Praktika

### FSJ

### Berufsakademie Breitenbrunn

(EHS)

### Ortsansässige Händler und Firmen

\*Praktikumplätze für Handwerkerwoche 4. Klasse

\*Lieferung von frischen Lebensmitteln

### Zschachwitzmeile e.V.

Betreuung eines Standes

### Bibliothek Laubegast

Bibliotheksführungen, Bereitstellung von Bücherkisten

Altenheim „Alte Mälzerei“, AWO-

Seniorenheim „Prof. Rainer

Fetscher“

Sternsinger, Geburtstagsingen, Spielenachmittage

### Kindergärten mit Kooperationsvertrag

Christliches Kinderhaus; Lotte und Max

Arche Noah; Kinderhaus Jona, Kita Dieselstraße

Konfessionelle Kiga; städt.bzw.

andere freie Träger, Kiga in der  
Umgebung (Stadtteil)

Ergotherapiepraxen/  
Physiotherapiepraxen/  
Logopädiepraxen

Ortsamt Leuben  
Polizei

Jugendamt/Sozialamt  
Autismusambulanz/  
Diakonie

(Leistungserbringer für  
Schulbegleiter)

### VAP e.V.

(Streitschlichter und Gewaltprojekt)

### Shukura e.V.

(Fachstelle zur Prävention sexualisierte  
Gewalt an Jungen und Mädchen)



## 3. Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen

### Weiterarbeit am Thema:

#### Integration

Ziel: Erstellung eines Integrationskonzeptes

Umsetzung: regelmäßige Treffen des Integrationsgipfels

Verantwortung: Integrationsbeauftragte der Schule und des Hortes in Absprache mit SL, HL

Zeitraumen: Fertigstellung bis Februar 2017

Evaluation: Index zur Inklusion (Fragebogen; auszufüllen durch Eltern bzw. Mitarbeiter)

#### Schutzkonzept

Ziel: Erarbeitung und Vorstellung eines Schutzkonzeptes

Umsetzung: Überarbeitung des sexualpädagogischen Konzeptes

Überarbeitung Beschwerdemanagement

Überarbeitung Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung

Überarbeitung Kinderbeteiligung

=> durch QM-Gruppe: nach Fertigstellung finden geeigneter Möglichkeiten zur Bekanntmachung des Konzeptes

Verantwortung: SL, HL

Zeitraumen: bis 2018

Evaluation: QM-Gruppe in Abstimmung mit SL, HL

#### Jahrgangsgemischter Unterricht / Leistungsbewertung

Ziel: temporäre Leistungsbewertung (zeitversetztes Schreiben von Arbeiten)

Umsetzung: gemeinsame Fachkonferenz am 21.2.17

Umsetzungsvorschläge erfolgen durch Fachbereichsleiter und QM-Gruppe

Verantwortung: Fachbereichsleiter in Absprache mit SL

Zeitraumen: bis 2018

Evaluation: durch Fachkonferenz in Absprache mit SL



### 4. Qualitätsmanagement und Evaluation

Seit Juni 2007 existiert in unserem Hort ein Qualitätsmanagementsystem. Dieses haben wir in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie Sachsen sowie [Colibri Management Service](#) Denzlingen aufgebaut. Das QM-System unterstützt uns wirksam, unseren Anspruch an die hohe Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in Schule und Hort sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Öffentlichkeit kontinuierlich zu verbessern und diesem gerecht zu werden. QM soll mit dem Organisieren und der Dokumentation von Arbeitsabläufen sicherstellen, dass unsere internen Prozesse ein hohes Maß an Qualität erreichen. Die Ziele bestimmen wir selbst und reflektieren diese u.a. durch:

- externe Beratung/ Moderation ggf. Supervision zur Teampflege
- konzeptionelle Arbeit und Elternarbeit
- in regelmäßigen QM-Sitzungen und Einzelfallberatungen.

In dem wir zeitliche und materielle Gegebenheiten berücksichtigen, steigern und erhalten wir die Zufriedenheit von Kindern, Eltern und Pädagogen. Ziel ist es zudem, die bereits bestehende Zusammenarbeit des Lehrer- und Hortkollegiums zu intensivieren.

Periodisch reflektieren und überarbeiten wir unsere Zielstellungen. Eine regelmäßige Evaluation erfolgt durch:

- qualitätssichernde Gespräche im Team bzw. Hort- und Schulleitung
- Teamtage
- Klausurtagung
- Mitarbeitergespräche
- Eigen- und Fremdhospitationen
- Auswertung von Eltern- und Kinderfragebögen.

Weitere Ausführungen und Informationen finden sich im QM-Handbuch, das regelmäßig erweitert und überarbeitet wird. Dieses liegt zur Einsicht bereit.